

Fraktionsantrag	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 14/0117	

	17.02.2021
Fraktionsantrag	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsausschuss	beschließend	08.03.2021	

Betreff: Einrichtung einer Planungskommission

Beschlussvorschlag

Der Verbandsausschuss beschließt die erneute Einrichtung einer das Regionalplanverfahren begleitenden Kommission analog zur bisherigen Kommission gemäß Beschlussvorlage 13/1482.

Begründung:

In der Sitzung des Planungsausschusses am 17.02.2021 wurde u. a. von der FDP-Fraktion der Wunsch geäußert, die bisher bestehende Kommission weiterhin tagen zu lassen. Dazu ist ein erneuter Beschluss erforderlich.

Eine unter Umständen gebotene Dringlichkeit dieser Entscheidung ist durch das Erfordernis gegeben, dass die Kommission noch vor dem nächsten Planungsausschuss am 26.05.2021 tagt, um u. a. über die Kooperationsstandorte zu beraten.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Vorgangs-Nr. _____

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Bearbeiter/in	Fraktionsgeschäftsführer/in	Fraktion/en
Leineweber, Thorsten	Leineweber, Thorsten	Fraktion FDP
Akt.zeichen		

Fraktionsvorsitzender FDP
gez. **Fraktionsvorsitzender FDP**